

Evaluations- bericht

„Komm gud hääm Taxi“
Landkreis Kusel

Stand
15.01.2024



Komm gud hääm
TAXI

LANDKREIS KUSEL

Du bist zwischen
14 und 21 Jahre
und wohnst im
Landkreis Kusel?

Für eine sichere Heimfahrt

Du willst freitags
oder samstags
sicher und günstig
nachhause
kommen?

ZUSCHUSS 5,00€
pro Fahrt/Person

Komm gud hääm
TAXI
JUGEND-Service für eine sichere Heimfahrt

Eckpunkte des Beschlusses des Kreisausschusses vom 04.03.2022

- Zuschuss wird nur bei Fahrten mit einem mit uns kooperierenden Unternehmen gezahlt
- Zuschussberechtigt sind nur junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahre mit Hauptwohnung im Landkreis Kusel
- Gefördert werden Heimfahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor gesetzlichen Feiertagen und in der Faschingszeit („Fetter Donnerstag“ bis zur Nacht vor Aschermittwoch).
- Gefördert wird eine Heimfahrt in der Zeit von 21.45 Uhr bis 06.00 Uhr zu einer Adresse im Landkreis Kusel.
- Fahrten zu gewerblichen Einrichtungen (z.B. Diskothek, Restaurant) werde nicht gefördert
- Zuschusshöhe beträgt 5,-- € je berechtigter Person
- Geschätzter zusätzlicher Personalbedarf 0,3 VZÄ
- Geschätzte jährlich Kosten max. 10.000 €



Umsetzung des Beschlusses

- Erstes Angebot am 15.07.2022 (Seefest)
- Derzeit nehmen zwei Taxiunternehmen (Südkreis und Mitte) an diesem Projekt teil
- zusätzliches Personal - 0,0 VZÄ
 - Aufgaben wurden aufgeteilt und auf vorhandenes Personal verteilt
 - Werbung, Internetauftritt und Soziale Medien (Frau Hagner, Frau Fauss)
 - Kontakt zur Nutzern (Herr Ellmer)
 - Kontakt zu Unternehmen (Frau Weber)
 - Abrechnung (Frau Bachert)
 - Grundsatzplanung und Evaluation (Herr Borm)
- Fast ausschließliche Nutzung für Fahrten innerhalb Landkreis Kusel



Nutzung des Projektes im Kalenderjahr 2023

- Es haben 379 Heranwachsende im Jahr 2023 diese Projekt in Anspruch genommen
- Hierzu wurden 178 Fahrten durchgeführt
- Dies bedeutet, dass im Schnitt ca. 2 Personen je Fahrt befördert worden sind
- Hierfür sind dem Landkreis 2023 Kosten in Höhe von 1.895 € entstanden



Wünsche von Nutzern für eine Weiterentwicklung

- Höchstalter könnte von 21 Jahre auf 24 Jahre angehoben werden

Begründung:

Besonders gefährdet im Straßenverkehr sind die „Jungen Fahrer“, 15,4 Prozent aller Verletzten und 12,0 Prozent aller Getöteten im Straßenverkehr gehörten 2020 zur Gruppe der 18- bis 24-Jährigen

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Unfälle von 18- bis 24-Jährigen im Straßenverkehr 2020)

- Anhebung des Zuschussbetrages von 5,-- € auf 6,-- € je Person

Begründung:

Unmittelbar nach Einführung des „Komm gud hääm Taxis“ hat sich der Taxitarif je gefahrenem Kilometer von 1,80 € auf 2,25 € erhöht.

Die finanziellen Auswirkungen sollten in Anbetracht des derzeitigen Nutzungsgrades für den Landkreis gering sein. Die bisher dafür eingeplanten Mittel von 10.000 € werden auch bei einer der o.a. Änderung als ausreichend angesehen.

Dieser Zuschuss stellt keine Pflichtaufgabe im ÖPNV dar. Alle Ausgaben sind demnach freiwillige Leistungen der Kreisverwaltung.

